

## Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt

Am 10. März 1970 scheiterte der Versuch von Christel und Eckhard Wehage, mit einem entführten Flugzeug in den Westen zu fliehen. Daraufhin nahmen sich beide das Leben. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), das die Ermittlungen zu dem Fall übernahm, informierte die SED-Führung umgehend über das Ereignis.

Die junge Physiotherapeutin Christel Zinke aus Wolmirstedt und der in Berßel geborene Eckhard Wehage lernten sich Ende der 60er Jahre kennen und heirateten bald darauf. Da Wehage als Angehöriger der DDR-Volksmarine an seinen Einsatzort in Peenemünde gebunden war, wollte seine Frau zu ihm an die Ostsee ziehen. Doch die staatlich gelenkte Wohnungspolitik in der DDR versagte ihnen auch nach mehreren Anläufen eine gemeinsame Wohnung. Christel Wehage begründete dies später in ihrem Abschiedsbrief mit ihrer Kinderlosigkeit. Die fehlende Freiheit in der Arbeitsplatz- und Wohnortwahl führte schließlich zu dem Entschluss des Paares, in den Westen zu fliehen.

Am 9. März 1970 startete Eckhard Wehage dann gemeinsam mit seiner Frau seinen dritten Fluchtversuch. Der Plan war dramatisch: Sie wollten ein Passagierflugzeug in den Westen entführen. Am Tag zuvor war es Wehage gelungen, zwei Pistolen aus der Waffenkammer seiner Einheit zu entwenden. Doch der Flug von Berlin-Schönefeld nach Dresden wurde kurzfristig abgesagt. So nahm das Paar am Tag darauf, dem 10. März 1970, einen Flug nach Leipzig. Aufgrund der im Jahr 1970 noch vergleichsweise lockeren Sicherheitskontrollen bei Inlandsflügen konnten Eckhard und Christel Wehage die handlichen Makarow-Pistolen ohne Probleme in das Flugzeug schmuggeln. Als sich die Maschine in der Luft befand, forderten sie das Bordpersonal mit gezückten Waffen auf, Hannover anzusteuern. Doch eine Stewardess warnte den Piloten mithilfe eines geheimen Notfallcodes und verwickelte die Entführerin und den Entführer in ein Gespräch, sodass das Flugzeug unbemerkt wieder Ost-Berlin ansteuern konnte. Als die Interflug-Maschine in Schönefeld gelandet war und sich das junge Paar seiner aussichtslosen Situation bewusst wurde, richtete es die Waffen gegen sich selbst.

Die Staatssicherheit übernahm umgehend die Ermittlungen. Dafür arbeitete die Hauptabteilung (HA) IX (Untersuchungsorgan) eng mit anderen MfS-Dienststellen, wie der HA I (NVA und Grenztruppen) und der HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), zusammen, denn die Themen dieser Dienststellen trafen in der Flugzeugentführung aufeinander. Auf Bezirksebene wurden die Bezirksverwaltung Magdeburg und die Kreisdienststellen Wolmirstedt und Halberstadt einbezogen. Außerdem koordinierte die Stasi ihr Vorgehen mit der Volksmarine und den Strafverfolgungsbehörden. Die Federführung bei diesen verschiedenen Untersuchungen übernahm die HA IX.

Nach dem Vorfall informierte das MfS umgehend die SED-Führung. Im entsprechenden Dokument schilderte sie den Hergang der Tat, nannte die Entführerin und den Entführer und lobte die "disziplinierte, den Sicherheitsinstruktionen entsprechende Verhaltensweise der Besatzung". Dabei wies die Stasi auch darauf hin, dass die Sicherheitsmaßnahmen in Zukunft weiter ausgebaut werden müssten. Wie aus der Parteiinformation hervorgeht, arbeitete der Pilot des Flugzeugs für das MfS. Am Ende des Berichts findet sich die Pressemitteilung des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes, die am 11. März im "Neuen Deutschland" erschien. Darin fanden weder die Namen der Entführerin und des Entführers noch das Motiv der "Republikflucht" Erwähnung. Stattdessen wurde die Tat schlichtweg als "Anschlag" zweier "Banditen" bezeichnet.

**Signatur:** BStU, MfS, ZAIG, Nr. 1797, Bl. 1-3

### Metadaten

Dienststelle: Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe Datum: 10.3.1970  
Überlieferungsform: Dokument

Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt

10.3.70

274/70

10.3.70

BStU  
000001

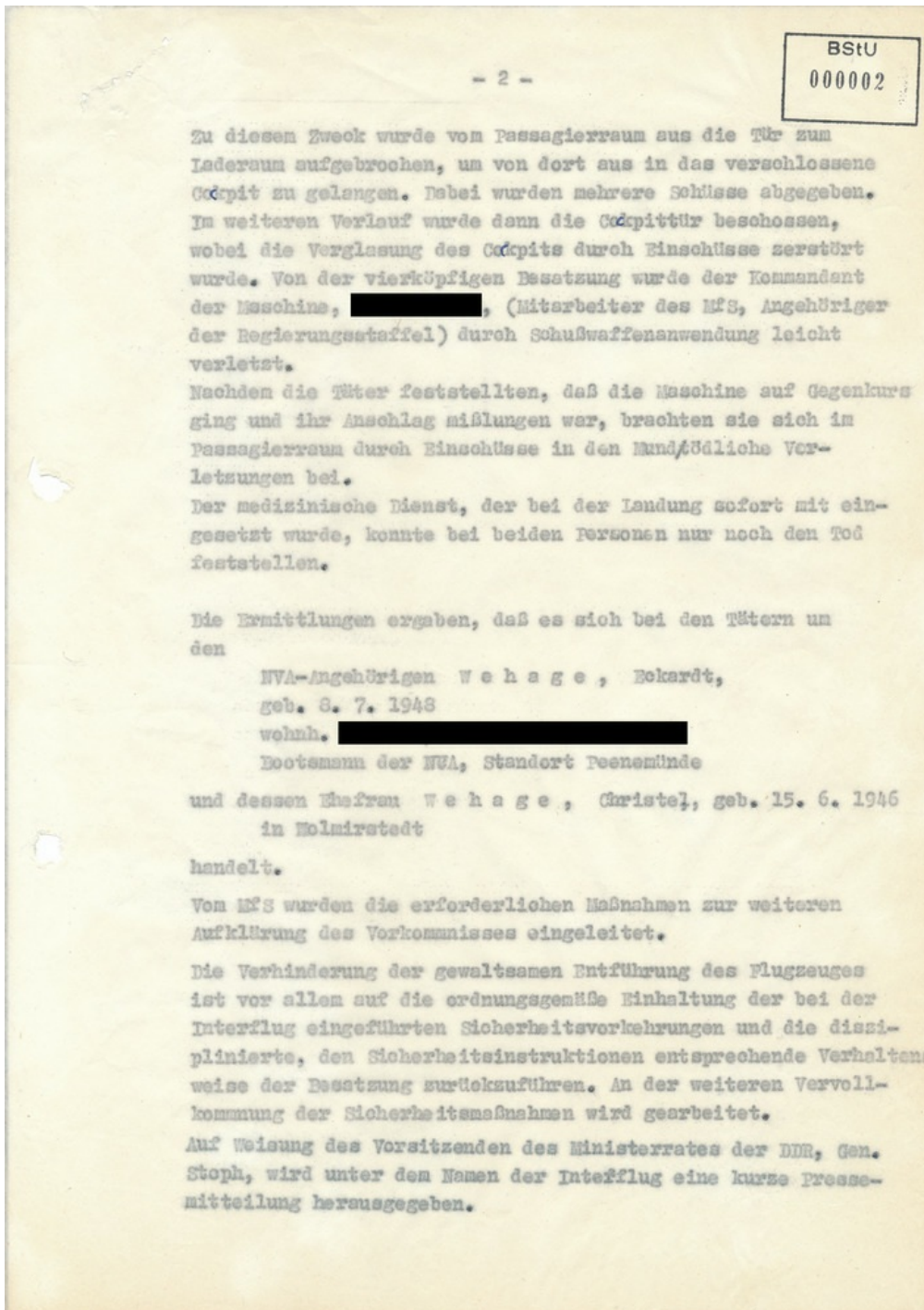
7. Nibm ✓  
2. Kohn ✓  
3. Sto ✓  
4. Kops ✓  
5. Wassierstein ✓  
Gold ✓  
Kij ✓  
Scholz ✓  
Schneid ✓  
Bea ✓

Fnf.

den Versuch der gewaltsamen Entführung einer Linienmaschine  
der Interflug

Am 10. 3. 1970 gegen 7.58 Uhr wurde die Flugsicherung des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld über Bordfunk informiert, daß von unbekanntem Tätern versucht wird, mittels Waffengewalt die Linienmaschine Berlin-Leipzig, Typ AN 24, Kennzeichen DM - SBD, zum Kurswechsel zu zwingen und zu entführen. Von den Tätern wurden Schüsse abgegeben und es wurde versucht, in das Cockpit einzudringen. Die Besatzung änderte den Kurs und flog nach Berlin-Schönefeld zurück, wo sie um 8.09 Uhr, nachdem alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden waren, landete. Durch die bisherigen Untersuchungen wurden zum Tathergang folgende Feststellungen getroffen:  
Die Linienmaschine war planmäßig um 7.42 Uhr gestartet. Sie war mit 17 Passagieren besetzt, darunter 12 DDR-Bürger, 2 Kinder, 3 Ausländer (1 VAR, 1 Schweizer, 1 Westdeutscher). Bereits während des Steigfluges, gegen 7.50 Uhr, versuchten eine männliche und eine weibliche Person, beide Täter waren mit je einer Pistole "Makarow 9 mm" bewaffnet, in das Cockpit einzudringen.

Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt

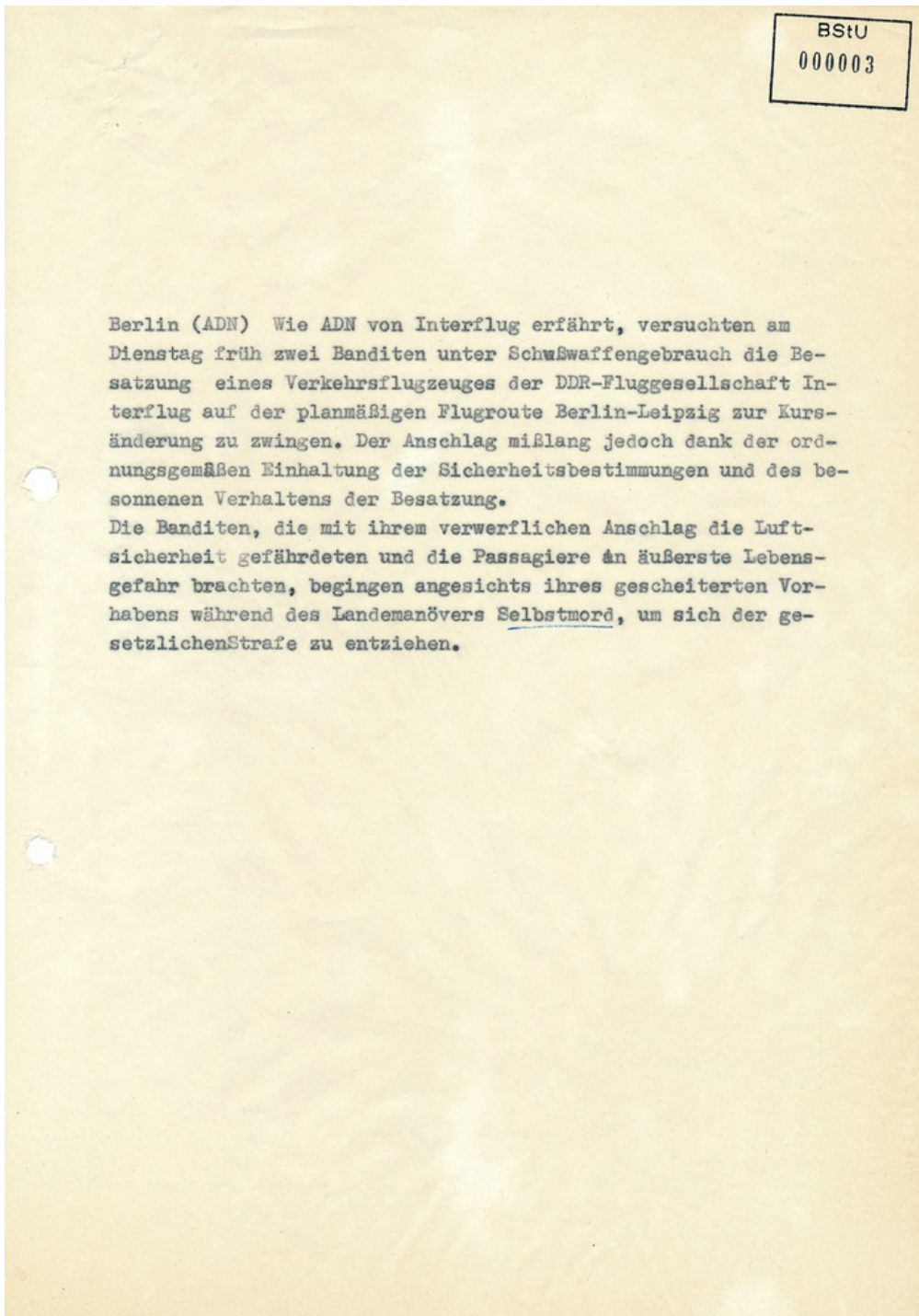


Signatur: BStU, MFS, ZAIG, Nr. 1797, Bl 1-3

Blatt 2



Parteiinformation an die Regierung anlässlich eines Fluchtversuchs mit Waffengewalt



Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 1797, Bl. 1-3

Blatt 3